

zum SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 12

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 21.09.2017

Az. S 2

Zuständig: Marion Wolinski, ☎ 120

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

SFB-Ausschuss am 04.10.2017, Ö

**Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste**

**Sitzungsvorlage 2016/2696/1**

## I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 18.10.2016, TOP 7

SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 6

Der SFB-Ausschuss fasste am 18.10.2016 folgenden Beschluss:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste unter Einbeziehung der Handhabe in vergleichbaren Landkreisen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und dem SFB erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Der SFB-Ausschuss fasste am 29.03.2017 folgenden Beschluss:

1. *Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Berichts bis spätestens zur letzten SFB-Ausschusssitzung 2017 beauftragt, welcher zu folgenden Fragen der SPD-Fraktion aus dem Antrag vom 25.02.2017 Stellung nimmt:*
  - a. *Welche ambulanten Pflegedienste müssen ihre Investitionskosten (vollständig oder anteilig) bereits auf ihre zu Pflegenden umlegen?*
  - b. *Wie hoch sind diese Kosten jeweils und wie viele Pflegebedürftige sind davon betroffen?*
  - c. *Welche Ergebnisse wurden im Nachgang des Gesprächs am 17. November 2016 zwischen dem Landrat und Vertretern der ambulanten Pflegedienste verzeichnet und welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet?*
  - d. *Nach welchen Kriterien findet die Überprüfung der Wirksamkeit der Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste statt?*
  - e. *Wie schätzt der Landrat eine Konzentration der Angebote ambulanter Pflegedienste auf Ballungsräume ein?*
  - f. *Wie viele Pflegebedürftige wären davon betroffen?*
  - g. *Ob die Investitionskosten auch durch die gesetzlichen Versicherungen getragen werden.*
2. *Der Bericht dient als Grundlage für die im Antrag aufgeworfene Frage, ob die Förderung der Investitionskosten künftig beibehalten, gestrichen oder verändert werden*

*soll. Hierüber wird in der SFB-Ausschusssitzung beraten, in der der Bericht vorgestellt wird. Die Pflegedienste im Landkreis Ebersberg sollen im weiteren Verfahren gehört bzw. eingebunden werden.*

3. *Dem Antrag der Kreistagsfraktion der SPD vom 25.02.2017 wurde damit vollumfänglich entsprochen.*

Seitens der Verwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die aufgeworfenen Fragen werden an einem runden Tisch aus Politik und Verwaltung sowie Vertretern von ambulanten Pflegediensten unter Leitung von Herrn Landrat Robert Niedergesäß beraten.

a) Ziel

Der runde Tisch soll die Sinnhaftigkeit der Fortführung des Investitionskostenzuschusses für ambulante Pflegedienste ermitteln und einen Vorschlag für den SFB-Ausschuss erarbeiten.

b) Zusammensetzung

An dem runden Tisch sollen Vertreter der Politik (evtl. die politischen Mitglieder des AK freiwillige Leistungen), jeweils ein Vertreter der ambulanten Pflegedienste sowie Vertreter der Verwaltung teilnehmen. Die ambulanten Pflegedienste melden jeweils einen Vertreter für die Dienste der freien Wohlfahrtsverbände sowie einen Vertreter für die privaten Dienste.

c) Treffen und Rechenschaft

Der runde Tisch tagt möglichst noch im Jahr 2017, jedoch spätestens bis Februar 2018. Weitere Zusammenkünfte werden bei diesem ersten Treffen vereinbart. Im SFB-Ausschuss am 21.03.2018 erstattet das Gremium Bericht über die bisherigen Arbeitsergebnisse.

Zu den Fragen der SPD Fraktion wird vorab wie folgt Stellung genommen:

- a. Erstmalig wurden im Jahr 2017 von einem Pflegedienst die Investitionskosten auf die Pflegenden umgelegt. Dies wurde bei einem Hilfeempfänger im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege bekannt. Diesbezüglich wurde auch ein Genehmigungsbescheid der Regierung von Oberbayern vorgelegt.
- b. Aufgrund des Genehmigungsbescheides der Regierung von Oberbayern darf der ambulante Pflegedienst mit Wirkung vom 01.01.2017 bis einschließlich 31.12.2017 einen Zuschlag für gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen in Höhe von bis zu 4,38 % geltend machen. Im vorliegenden Fall variiert der Betrag zwischen monatlich € 30,00 bis € 40,00. Im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Ebersberg war lediglich ein Hilfeempfänger betroffen. Inwieweit davon Selbstzahler betroffen sind, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung, da hierzu keine Daten vorliegen.
- c. Im Nachgang des jährlichen Treffens der Arbeitsgemeinschaft „Wohlfahrt“ vom 17.11.2016, bei dem u.a. dieses Thema besprochen wurde, wurden die Anregungen und Bedenken der Wohlfahrtsverbände hinsichtlich der Fortführung einer Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste von der Verwaltung aufgenommen. Diese berücksichtigen

sichtigt die gesammelten Anmerkungen nun bei der Prüfung, ob zur nächsten Beschlussfassung über die Fortsetzung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste eine Empfehlung zu deren Fortführung gegeben werden kann.

- d. Neben dem beschäftigten Personal des jeweiligen Pflegedienstes fließen auch die tatsächlich geleisteten Investitionen in die Förderung ein. Ist die rechnerische Personalförderung geringer als die nachgewiesenen Investitionskosten, wird die Summe der Personalförderung ausbezahlt. Sofern die Personalsumme aber höher ist, gehen die tatsächlichen Kosten der Investitionen in die Förderung ein. Somit ist eine bestimmte Kontrollfunktion über die tatsächlich geleisteten Investitionen beinhaltet.
- e. Die ambulanten Pflegedienste sind im Landkreis gut verstreut angesiedelt, eine auffällige Konzentration ist nicht erkennbar. Die 16 Pflegedienste die im Jahr 2017 einen Antrag auf Förderung gestellt haben, liegen in den Gemeinden Ebersberg, Grafing, Vaterstetten, Poing, Zorneding, Glonn und Hohenlinden sowie in den Märkten Kirchseeon und Markt Schwaben. Zwei Dienste befinden sich außerhalb der Landkreisgrenze.

Um die Situation abschließend beurteilen zu können, beabsichtigt Herr Landrat Robert Niedergesäß einen runden Tisch zum Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden zu veranstalten. Bei dieser Gelegenheit wird sich der Landrat ein Bild davon machen, wie die aktuelle Versorgung entlegenerer Ortschaften und Ortsteile durch ambulante Pflegedienste ist, wodurch eine Konzentration jener Pflegedienste auf Ballungsräume entstehen kann und welche Risiken für die Patienten, deren Angehörige und auch für die Pflegedienste selbst damit verbunden sind. Eine Stellungnahme kann danach im nächsten SFB-Ausschuss erfolgen.

- f. Insgesamt beziehen derzeit 17 Personen vom Landkreis ambulante Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Auch diese Personen leben verteilt auf den ganzen Landkreis, eine Konzentration ist nicht erkennbar.
- g. Die gesetzliche Regelung spricht nur von Pflegebedürftigen, eine Unterscheidung zwischen Selbstzahlern, gesetzlich Versicherten und Sozialhilfeempfängern wird nicht getroffen. Dennoch fallen die Investitionskosten nicht unter den Aufgabenkatalog der gesetzlichen Pflegeversicherung.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushalt wurden für die Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste 100.000 € eingestellt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Es wird ein Runder Tisch zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zur Weiterführung / Beendigung der Investitionskostenförderung für ambulante Pfl-**

**gedienste gebildet. Darin vertreten sind Repräsentanten von Politik, ambulanten Pflegediensten und Verwaltung.**

- 2. Der Runde Tisch erarbeitet anhand der im SFB-Ausschuss vom 29.03.2017 beschlossenen Fragen einen Beschlussvorschlag zur Weiterführung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste.**
- 3. Der Runde Tisch berichtet über seine Arbeitsergebnisse im SFB-Ausschuss am 21.03.2018.**

gez.

Marion Wolinski